



Tatort Bern: SVP-Nationalrat Alfred Heer wird in einem Restaurant von Polizisten angewiesen, seine Rufe zu unterlassen. Foto: Raphael Moser

Alfred Heer sorgt für Eklat

Frauenstreiktag Der Zürcher SVP-Nationalrat soll am Rand der Kundgebung in Bern Demonstrantinnen beschimpft haben – bis die Polizei einschritt.

Martin Huber

Mehrere Zehntausend Frauen haben am Montag in der ganzen Schweiz demonstriert. Feministische Organisationen hatten anlässlich von 50 Jahren Frauenstimmrecht und 30 Jahre nach dem ersten Frauenstreik zum Protesttag aufgerufen. In Zürich gingen weit über 5000 Frauen auf die Strasse. Auch in Bern wollten Tausende Frauen mit einem bunten und lautstarken Umzug durch die Innenstadt ein Zeichen setzen «gegen das Patriarchat, die Krise und für eine feministische Zukunft».

In Bern kam es am Rande der Kundgebung zu einem Zwi-

schenschfall. Mittendrin: der 59-jährige Zürcher SVP-Nationalrat Alfred Heer. Ihm war der Frauenstreik offenbar in den falschen Hals geraten, als er am Montagabend während der Kundgebung zusammen mit einigen anderen bürgerlichen Bundeshaus-Politikern und -Politikerinnen in einem Restaurant in der Nähe des Bundesplatzes sass.

«Lesbenverein» gerufen

Wie mehrere Anwesende berichteten, rief Heer mehrfach «Lesbenverein» in Richtung der Demonstrantinnen. Die «Berne Zeitung» schrieb gestern, ein Mann am Nebentisch sowie mehrere Demo-Teilnehmerin-

nen hätten Alfred Heer zur Rede stellen wollen. Daraufhin habe er begonnen, «SVP!» zu skandieren. Weiter schreibt die Zeitung: «Die Polizei, welche das Geschehen beobachtet hatte, wies daraufhin die Demonstrierenden weg und bat Heer, seine Rufe zu unterlassen.» Danach habe sich die Situation wieder beruhigt.

Gerne hätte man gewusst, was Alfred Heer zu dieser Szene sagt. Er war allerdings für diese Zeitung bis gestern Abend trotz mehrerer verschiedener Kontaktversuche nicht erreichbar.

Der Nationalrat wird derweil in Zürich als möglicher Stadtratskandidat für die Wahlen im

kommenden Februar gehandelt. Vor mehreren Wochen sagte er: «Ich überlege mir eine Kandidatur.» Zu verlieren habe er nichts. Mit einer Kandidatur könnte er allenfalls auch zum Zugpferd für die Stadtzürcher Parlamentswahlen werden.

Seit 1990 nicht im Stadtrat

Die SVP, die seit 1990 nicht mehr im Zürcher Stadtrat vertreten ist, will ihre offiziellen Kandidatinnen oder Kandidaten vor den Sommerferien bekannt geben. Als mögliche Kandidaten werden auch die Gemeinderatsmitglieder Stephan Iten, Susanne Brunner und Roger Bartholdi genannt.

Bundesgericht bestätigt Gefängnisstrafe für Rentner

Beschwerde abgewiesen Ein 77-Jähriger versuchte, seine Unschuld zu beweisen.

Ein Rentner hat sich über Monate sexuell an einem Mädchen vergriffen. Das Obergericht verurteilte den 77-Jährigen wegen mehrfacher sexueller Nötigung, mehrfacher sexueller Handlungen mit einem Kind sowie wegen mehrfacher Pornografie zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 11 Monaten. Dem Mädchen muss er eine Genugtuung von 35'000 Franken bezahlen.

Bei der Urteilseröffnung im November 2020 sprachen die Oberichter von einem komplexen Fall. Da es sich vorliegend um ein 4-Augen-Delikt handelt, musste vor allem auf die Aussagen des Mädchens und des Rentners – der die sexuellen Übergriffe vehement bestreitet – abgestützt werden. Sowohl das Bezirksgericht Dielsdorf als auch das Obergericht erachteten die Aussagen des Opfers, trotz man-

cher Widersprüche, als glaubwürdig. Die Aussagen des Beschuldigten wurden hingegen als wenig überzeugend befunden.

Einvernahme ist verwertbar

Der Rentner hat daraufhin Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht und seinen Freispruch verlangt. Er beanstandet unter anderem, dass die Einvernahme des Mädchens nicht verwertbar sei. So habe die Polizei es nicht auf die mögliche Strafe im Falle einer falschen Anschuldigung hingewiesen. Zudem argumentiert er, beim Mädchen lägen ernsthafte Anzeichen für eine geistige Störung vor, welche die Ehrlichkeit der Aussagen beeinträchtigen. Darum müsse ein Gutachten erstellt werden.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Rentners abgewiesen und das vorinstanzliche

Urteil bestätigt. Für die Gerichtskosten von 3000 Franken muss dieser selber aufkommen. Das Mädchen war zum Zeitpunkt der Einvernahme aber elf Jahre alt. Ob es auf die Konsequenzen bei Falschaussagen hätte hingewiesen werden müssen, könne offenbleiben. Denn bei dem Rentner vorgeworfenen Delikten handle es sich um schwere Straftaten, für deren Aufklärung die Aussagen des Mädchens unerlässlich gewesen seien. Die Einvernahme sei damit verwertbar.

Kein Hinweis auf Borderline

Der Verteidiger des Rentners machte das Obergericht darauf aufmerksam, dass bei der Geschädigten eine Borderline-Störung festgestellt wurde. Dabei handelt es sich um eine Persönlichkeitsstörung, die unter ande-

rem durch Impulsivität und Instabilität von Emotionen und Stimmung charakterisiert ist. Das Bundesgericht teilt jedoch die Meinung des Obergerichts, dass dies nicht ausreiche, um ein Glaubwürdigkeitsgutachten zu den Aussagen des Mädchens zu erstellen. Es sei umstritten, ob die Störung bereits vor dem 16. Altersjahr diagnostiziert werden könne.

Ausserdem hätten keiner der Therapeuten, welche die Geschädigte über eine längere Zeit betreut hätten, eine entsprechende psychologische Erkrankung erwähnt. Es lägen demnach keine Anzeichen für eine das Aussageverhalten beeinflussende Störung vor.

Flavio Zwahlen

Urteil: 6B_256/2021

Von Sparen keine Spur

Analyse Die GLP spielte beim Spitalgesetz die entscheidende Rolle als Lobby der Spitäler.

Apotheker Lorenz Schmid regt sich fürchterlich auf. Der Mitte-Politiker hat am Sonntag eine schmerzliche Niederlage erlitten, die Prämieninitiative seiner Partei wurde an der Urne abgelehnt. Es gibt im Kanton Zürich nicht mehr Geld für Menschen, die ihre Krankenkassenprämien kaum zahlen können. Die bürgerlichen Gegner bekämpften die Initiative mit dem Argument, dass man das Problem besser an der Wurzel packen solle: Indem man im Gesundheitswesen spart.

Das Spitalgesetz, das der Kantonsrat soeben beraten hat, bot die Gelegenheit, konkrete Sparmassnahmen zu beschliessen. Doch zum Ärger von Schmid – und der linken Ratsseite – lehnten FDP und SVP die entsprechenden Anträge ab – und erreichten eine Mehrheit, weil die Grünliberalen mit ihnen stimmten.

Die Bürgerlichen wollen nicht, dass der Regierungsrat Höchstfallzahlen in Fachgebieten festlegen kann, in denen eine Überversorgung droht, und dass bei Überschreiten dieser Limiten weniger für die entsprechenden Behandlungen bezahlt wird.

Die Spitalleitungen streben weiterhin steigende Fallzahlen an.

Sie wollen nicht, dass die Klinik Hirslanden von der Spitalliste gestrichen wird, die weniger als 40 Prozent Grundversicherte behandelt und trotzdem einen jährlichen Kantonsbeitrag von fast 100 Millionen Franken erhält. Oder dass sie wenigstens einen Teil ihrer Einnahmen aus der Behandlung von Zusatzversicherten an den Staat abliefern muss.

Die Bürgerlichen wollen die Spitäler nicht in ihrem Leistungsangebot beschränken. Wenn ein Spital vom Kanton in einem Fachgebiet keinen Leistungsauftrag hat, darf es dieses Fachgebiet trotzdem für Halbprivat- und Privatversicherte anbieten (vorausgesetzt, die Zusatzversicherung zahlt). GLP, SVP und FDP fügten gegen den Willen der Regierung einen entsprechenden Passus ins Gesetz ein.

Die Bürgerlichen wollen nicht, dass die Kaderärztinnen und Kaderärzte einen reinen Fixlohn erhalten. Zwar stimmten sie dem wichtigen Systemwechsel zu, dass die ärztlichen Zusatzhonorare künftig vollumfänglich in die Betriebsrechnung der Spitäler fliessen. Doch die Löhne dürfen weiterhin einen variablen Anteil enthalten. Und bei diesem darf auch der wirtschaftliche Erfolg der Klinik beziehungsweise des Spitals eine Rolle spielen. Wenn die Spitalleitung mit

einem Kaderarzt den Lohn verhandelt, darf sie ihm also weiterhin ein Umsatzziel setzen.

Besonders hoch gingen die Wogen, als der Rat über ein Werbeverbot für Notfallstationen diskutierte. Mitte-links fand, es gebe keinen Grund, dass Spitäler ihren Notfall bewerben sollten – ausser Profitstreben. Wer ein ernsthaftes Problem habe, gehe sowieso in einen Notfall. Und die anderen müsse man nicht künstlich anlocken, zumal die Behandlung bei einer Hausärztin oder in einer Notfallapotheke viel günstiger sei.

Das sind einleuchtende Argumente. Trotzdem verhinderten die Bürgerlichen das Werbeverbot. Auch hier half ihnen die GLP. Dabei hatte diese, es ist noch nicht lange her, einen Vorstoss eingereicht, um die Überlastung der Notfallstationen durch Bagatellfälle zu verhindern: Wer sich selber in den Notfall einweist, soll eine Busse zahlen, so die Forderung der Grünliberalen.

Die Notfallpatienten büssen, aber für die Notfallstationen Werbung machen: Das ist inkonsequent. Die GLP hat in der Gesundheitspolitik noch keine klare Linie gefunden. Mal will sie sparen, mal sozial sein. Doch wenn es um die Spitäler geht, ist sie vor allem liberal. Da plädiert sie für den Wettbewerb und argumentiert aus der Perspektive der Spitalführungen.

Kein Wunder, stehen doch die zwei im Thema versierten Mitglieder der GLP-Fraktion im Sold der Spitäler: Ronald Alder ist stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes Zürcher Krankenhäuser, und Claudia Hollenstein ist bei der Hirslanden-Gruppe angestellt, wo sie sich in der Geschäftsleitung um die Anliegen der Patientinnen und Patienten kümmert. Gerade die Klinik Hirslanden macht immer wieder Werbung für ihre Notfallstation. Weil der Notfall der beste Ort ist, um Patienten zu akquirieren.

Und das wollen schliesslich alle Spitäler, ob sie nun wie die Hirslanden einem kotierten Konzern gehören oder wie das Unispital der öffentlichen Hand. Denn seit die Spitäler über Fallpauschalen finanziert werden, müssen sie ihre Infrastruktur möglichst gut auslasten, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Von daher wäre es auch eine Illusion zu glauben, dass die Limitierung und Neuregelung der Kaderarztlöhne, die der Kantonsrat beschlossen hat, das Umsatzbolzen beendet. Vielleicht verzichtet der eine oder andere Chefarzt auf eine Operation, weil er daran nicht mehr direkt verdient. Doch die Spitalleitungen streben weiterhin steigende Fallzahlen an.

Der Kantonsrat hindert sie nicht daran. Er hat es verpasst, die Weichen anders zu stellen.

Susanne Anderegg